

II- 900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/58-I/1/76

Parlamentarische Anfrage Nr. 397 der
Abg. Dipl. Ing. Hanreich und Gen. betr.
Öffnung einer Autobahnabfahrt für den
allgemeinen Verkehr.

Wien, am 23. Juni 1976

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n

336/AB

1976 -06- 23

zu 397/11

Auf die Anfrage Nr. 397, welche die Abgeordneten Dipl. Ing. Hanreich und Genossen am 11. 5. 1976, betreffend Öffnung einer Autobahnabfahrt für den allgemeinen Verkehr an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Betriebsumkehrstellen der Autobahnen weisen aus wirtschaftlichen Gründen Anlageverhältnisse auf, die ein Befahren nur mit ortskundigen betriebsinternen Fahrzeugen nach besonderen Vorschriften erlauben. Sie sind auf Grund ihrer Anlageverhältnisse für den öffentlichen Verkehr absolut ungeeignet und werden daher strassenpolizeilich durch Fahrverbotstafeln und zusätzlichen Schranken abgesichert. So besitzen sie z. B. im konkreten Fall weder Verzögerungs- noch Beschleunigungsspuren, die Rampen sind für Gegenverkehr nicht geeignet und auch die Steigungs- und Krümmungsverhältnisse entsprechen nicht den für Anschlußstellen notwendigen Mindestanforderungen. Eine Öffnung solcher Betriebsumkehrstellen für den öffentlichen Verkehr ist daher aus verkehrstechnischen Gründen nicht möglich und könnte aus den oben genannten Gründen hierfür auch keine Zustimmung der zuständigen Strassenaufsichtsbehörde erreicht werden.

